

Die wesentlichen Vertragsinhalte von PartnerStrom Home im Überblick.

1. Preis

Preisstand: 01.03.2018

PartnerStrom Home	EUR/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	157,43	25,18
Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von zz. 19 %.		
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:		
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050
EEG-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
KWKG-Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011
Konzessionsabgabe — Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung		1,99

Die oben dargestellten Kostenbestandteile gelten für einen Jahresverbrauch bis 100.000 kWh. Die Preise gelten bei jährlicher Rechnungsstellung.

2. Bedarfsart

Haushaltsbedarf

3. Leistungsumfang

Stromlieferung

4. Erstlaufzeit

24 Monate

5. Kündigungsfrist

6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

6. Vertragsverlängerung

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate.

7. Widerrufsrecht

Ihnen steht ein 14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss zu.

8. Lieferbeginn

Das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

9. Rechnungsstellung/Abschlag

Die Abrechnung erfolgt jährlich mit monatlichen Abschlägen. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

10. Zahlungsweise

Bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

11. Preisanpassung

Es besteht ein einseitiges Preisänderungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preisanpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Infoblatt – Pauschalen für Ihren Sondervertrag ab dem 01.08.2016

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuchs sind vom Kunden zu ersetzen.

Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.

1.1 Kostenpauschalen

Mahnung/Vorankündigung der Sperrung
Mahnkosten werden frühestens eine Woche nach Fälligkeit der Forderung erhoben.

	EUR/netto	EUR/brutto
Mahnkosten-Pauschale	3,80	3,80 ¹
Vorankündigung der Sperrung	3,80	3,80 ¹

1.2 Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung

1.2.1 Strom und Gas

Die Höhe der Kosten für eine erfolgreiche oder erfolglose Unterbrechung bzw. Wiederherstellung richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

1.2.2 Wasser

	EUR/netto	EUR/brutto
Sperrung	19,33	19,33 ¹
Sperrversuch	17,00	17,00 ¹
Wiederaufnahme der Versorgung	107,00	114,49 ²

¹ Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

² Leistungen inkl. 7 % MwSt.

Dem Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen [z. B. Mahnung] keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

Informationen zur Stromlieferung der Stadtwerke Duisburg AG 2016 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

[Stand: November 2017]

